

Geschäftszahlen:
BMF: 2024-0.425.994
BMAW: 2024-0.415.607

102/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Betrugsbekämpfungsgesetz 2024

Die Förderung der Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung von Steuerbetrug einhergehend mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen sind essenziell für eine **funktionierende Wirtschaft**. Daher bekennt sich die Bundesregierung bereits im Regierungsprogramm dazu, konsequent gegen Steuerverschiebungen bzw. gegen jede Art von Missbrauch, Steuerbetrug und illegale Steuervermeidung vorzugehen.

Der öffentlichen Hand und der Sozialversicherung entgehen auf Grund von Abgabenhinterziehung durch Scheinunternehmen jährlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in erheblichem Ausmaß. Insbesondere durch die Erstellung sogenannter **Schein- und Deckungsrechnungen** (zB über vorgetäuschte Subvergaben) tätigen rechtswidrig agierende Unternehmen vermehrt Auszahlungen von Schwarz- oder Teilschwarzlöhnen. Außerdem werden Gewinne gezielt geschmälert und Gewinnentnahmen sowie –verschiebungen ermöglicht.

Diese Vorgehensweise bietet Scheinunternehmen zudem die Gelegenheit, sich **finanzielle Wettbewerbsvorteile** zu verschaffen, und somit günstiger als legal operierende Unternehmen am Markt aufzutreten. Illegale Unternehmen konkurrieren dadurch direkt mit ganzen Berufsgruppen und bewirken neben beträchtlichem Abgabentfall auch massive Umsatzeinbußen in den betroffenen Branchen.

Dies macht ein Ergreifen entsprechender **gesetzlicher Gegenmaßnahmen** erforderlich, um derartige missbräuchliche Vorgehensweisen hintanzuhalten und ändernden Betrugsmustern konsequent entgegenzutreten.

Die **wichtigsten Eckpunkte im Betrugsbekämpfungsgesetz 2024 (BBKG 2024)** Teil I und Teil II sind:

- Einführung einer Sanktion für die Erstellung und Verwendung von Schein- und Deckungsrechnungen
- Vorläufige und zeitlich beschränkte Sicherung von Geldtransaktionen bei Banken und Kreditinstituten in Bezug auf Scheinunternehmen
- Erweiterung der Sozialbetrugsdatenbank
- Umfassendere Haftung des auftraggebenden Unternehmers für kollektivvertragliche Entgeltansprüche bei Einbindung von Scheinunternehmen
- Erleichterung der Anwendbarkeit des Verkürzungszuschlags

Im **Detail** sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Einführung einer Sanktion für die Erstellung und Verwendung von Schein- und Deckungsrechnungen

Um sicherzustellen, dass zeitnahe und wirksam gegen Scheinunternehmen vorgegangen werden kann, soll eine **zusätzliche Sanktionsbestimmung** im Zusammenhang mit Schein- und Deckungsrechnungen geschaffen werden.

So soll mit der vorgeschlagenen Finanzordnungswidrigkeit (und einer vorgesehenen Geldstrafe von bis zu 100.000 Euro) aufgrund der Kurzlebigkeit der meisten Scheinunternehmen und damit einhergehender **fehlender Greifbarkeit** von Verantwortlichen und Vermögenswerten ein zeitnahes und wirksames Vorgehen gewährleistet werden.

Vorläufige und zeitlich beschränkte Sicherung von Geldtransaktionen bei Banken und Kreditinstituten in Bezug auf Scheinunternehmen

In Bezug auf Scheinunternehmen soll die Möglichkeit einer vorläufigen und zeitlich beschränkten **Sicherung von Geldtransaktionen** bei Banken und Kreditinstituten geschaffen werden. So sollen Banken und Kreditinstitute mittels Bescheid dazu verpflichtet werden, Geldtransaktionen kurzfristig nicht abzuwickeln („Freezing“). Der Zugriff von Tätergruppen auf einmal identifizierte inkriminierte Gelder soll so verhindert und zugleich den Behördenorganen die Gelegenheit gegeben werden, erforderliche Ermittlungsmaßnahmen zu treffen und schließlich entsprechende Sicherungsmaßnahmen im gerichtlichen oder abgabenrechtlichen Verfahren durchzuführen.

Erweiterung der Sozialbetrugsdatenbank

Aktuell dient die Sozialbetrugsdatenbank nach dem Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz nur der Bekämpfung von gewissen Sozialbetrugshandlungen. Künftig soll der Anwendungsbereich der Datenbank umfassender sein.

Umfassendere Haftung des auftraggebenden Unternehmens für kollektivvertragliche Entgeltansprüche bei Einbindung von Scheinunternehmen

Die bestehende Bestimmung zur Haftung des auftraggebenden Unternehmens für kollektivvertragliche Entgeltansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aus der Einbindung eines rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmens resultieren, sollen erweitert werden. Wenn das auftraggebende Unternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung um die Eigenschaft des Scheinunternehmens wusste oder wissen musste, soll künftig vorgesehen werden, dass die Haftung auch Entgeltansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst, die nicht beim direkt beauftragten Scheinunternehmen beschäftigt sind, sondern bei dem in der Auftragskette weiter „unten“ befindlichen Scheinunternehmen. Gleiches gilt unter den vorgenannten Voraussetzungen für den Fall, dass das Scheinunternehmen ein anderes Unternehmen beauftragt, bei dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Erleichterung der Anwendbarkeit des Verkürzungszuschlags

Die Anwendung des Verkürzungszuschlags soll mit der Umsetzung des BBKG 2024 Teil I forciert werden um insbesondere die Entkriminalisierung sowie die Konzentration der Tätigkeit der Finanzstrafbehörde auf Fälle mit höherem deliktischen Gehalt sicherzustellen. Damit wird die Empfehlung des Rechnungshofs berücksichtigt, der sich in seinem Bericht "Finanzstrafsachen in der Steuerverwaltung, Reihe BUND 2023/26" besonders für legislative Änderungen im Finanzstrafrecht und zur **Entlastung der Finanzstrafbehörden** ausspricht.

Mittels Umsetzung der Maßnahmen des Betrugsbekämpfungsgesetzes 2024 sollen rund **60 Millionen Euro** an zusätzlichem Abgabenaufkommen generiert werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Gesetzesvorschläge zum Betrugsbekämpfungsgesetz 2024 Teil I und Teil II samt Anhang von Erläuterungen, Textgegenüberstellungen und

Wirkungsfolgenabschätzungen dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. Juni 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister